

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 19. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2012) und **Antwort**

Wohnraum für Flüchtlinge: Wie wird das geschützte Marktsegment umgesetzt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Wohnungsvermittlungen fanden vom Januar bis August 2012 im Rahmen des Kooperationsvertrags „Wohnungen für Flüchtlinge (WfF)“ statt und wie viele Wohnungen werden zum aktuellen Stichtag noch entsprechend dieses Kooperationsvertrags genutzt? (Bitte nach Wohnungsbaugesellschaft, Wohnungsgröße und Personenzahl aufschlüsseln.)

Zu 1.: Bis Ende Juli 2012 wurden 66 Wohnungen angeboten. Die Angebote stammten überwiegend von den Wohnungsunternehmen Degewo und HOWOGE.

Bis Ende August 2012 wurden 80 Wohnungen angeboten.

Die Aufteilung nach Monaten und Anbietern ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Monat	Anzahl der Wohnungen
Januar	7, davon 2 zurückgenommen und 1 nie angeboten
Februar	14, davon 1 unvermietet da Ofenheizung. 1 vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) abgelehnt (zu schlechter Zustand), 3 vom Vermieter zurückgenommen
März	11, davon 3 vom Vermieter zurückgenommen
April	10, davon 1 vom Vermieter zurückgenommen
Mai	4, davon 1 von LAGeSo abgelehnt, da zu schlechter Zustand
Juni	7 sollten angeboten werden, 1 wurde nicht angeboten. 2 wurden vom Vermieter zurückgenommen
Juli	11, davon 2 vom Vermieter zurückgenommen
August	14, davon 1 zurückgenommen und 3 laufend, da die Wohnungen renoviert werden.

2. Wie viele Mietabschlüsse gab es im Rahmen des Kooperationsvertrags pro Monat? (Bitte für Januar - August 2012 tabellarisch pro Monat aufschlüsseln.)

Zu 2.: Die Anzahl der in den Monaten Januar bis August erfolgten Vertragsabschlüsse ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Januar:	0
Februar:	0
März:	7
April:	4
Mai:	10
Juni:	3
Juli:	7
August:	5

3. Wie erklärt sich der Senat die geringe Zahl der von den Wohnungsbaugesellschaften bisher im Rahmen des Vertrags zur Verfügung gestellten Wohnungen? (Z.B. im Dezember 2011 nur eine einzige Wohnung, innerhalb von sechs Monaten nur 44 Angebote.)

Zu 3.: Die Fragestellung ist identisch mit der Frage 3 der Kleinen Anfrage 17/10221 vom 16. Februar 2012; auf die Antwort des Senats vom 09. März 2012 wird daher verwiesen.

4. Wie will der Senat angesichts der geringen Zahl der bisher angebotenen Wohnungen sicherstellen, dass die Wohnungsbauunternehmen ihrer Verpflichtung nachkommen? Wurden die bis Ende Juni 2012 vereinbarten 275 Wohnungen bereitgestellt?

5. Wurden die vertraglich vereinbarten Zahlen bis zum 30. Juni 2012 von den Wohnungsbau-gesellschaften eingehalten? Falls nicht, welche Konsequenzen gibt es? Wie wird diesem Missstand in Zukunft vorgebeugt?

Zu 4. und 5.: Die vertraglichen Regelungen sehen keine Sanktionen bei einer Nichterfüllung der Quoten vor und für diese gäbe es auch keine rechtliche Grundlage. Der Senat schloss die Kooperationsvereinbarung in der Überzeugung ab, dass die Wohnungsbauunternehmen in Anerkennung ihrer sozialen Verantwortung für das Gemeinwesen aus eigener Initiative bemüht sind, die vereinbarten Quoten zu erfüllen.

Der für Soziales zuständige Staatssekretär hat sich daher mit Schreiben vom 01.10.2012 an den Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) sowie die Kooperationspartner der Wohnungswirtschaft gewandt und unter Hinweis auf das bisherige Defizit bei der Einhaltung der vereinbarten Vermittlungsquote appelliert, ungeachtet der bekannten Probleme auf dem Berliner Wohnungsmarkt die Anstrengungen in Richtung der vollen Erfüllung der vereinbarten Quoten zu verstärken. Die Adressaten wurden um Information hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen zur Erfüllung der vereinbarten Jahressollquote gebeten.

Der Senat behält sich vor, nach Auswertung der eingegangenen Antwortschreiben über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

6. Wie lange dauert es i.d.R. bis eine Wohnung aus dem Kontingent bezogen werden kann (Zeit zwischen Vorsprache und Bezug der Wohnung)?

7. Wie erklärt sich der Senat die hohe Diskrepanz zwischen angebotenen Wohnungen und erfolgten Mietabschlüssen?

8. Wie erklärt sich der Senat die vergleichsweise geringe Zahl an bisher gestellten Anträgen für eine Wohnung aus dem Kontingent?

9. Wie oft und aus welchen Gründen haben Wohnungsbaugesellschaften die vom LAGeSo vorgeschlagenen Interessenten und Interessentinnen abgelehnt?

10. Wie oft ist es vorgekommen, dass Personen, die sich für eine Wohnung aus dem Kontingent beworben haben, diese nach Wohnungsbesichtigung nicht beziehen wollten? Was geschieht in einem solchen Fall

- mit der Wohnung (bleibt sie im Pool der angebotenen Wohnungen?)
- mit den Antragstellenden (werden sie weiter an die Wohnungsbaugesellschaften vermittelt?)

11. Trifft es zu, dass sich für die Wohnungen im Rahmen des Kontingents nur Menschen bewerben können, die schon seit mindestens sechs Monaten in Berlin leben? Wenn ja, warum?

12. Wie bewertet der Berliner Senat den Erfolg des Kooperationsvertrags „Wohnungen für Flüchtlinge“ und welches weitere Vorgehen ist angesichts seiner Beurteilung geplant (hinsichtlich der Anzahl, Lage und Art der

verfügbaren Wohnungen, des berechtigten Personenkreises)?

13. Welche unterstützenden Angebote offeriert der Senat Flüchtlingen, die unabhängig von der durch den Kooperationsvertrag vereinbarten Maßnahmen eine Wohnung bei einer Wohnungsbaugesellschaft anmieten möchten?

Zu 6. bis 13.: Der jeweilige Wortlaut dieser Fragen ist identisch mit der Kleinen Anfrage Nr. 17/10221 vom 16. Februar 2012. Da die erfragten Sachverhalte und die zu Grunde liegende Rechtslage unverändert gelten, verweist der Senat insoweit auf seine Antwort vom 09. März 2012.

14. Wie viele Wohnungen werden jeweils in den einzelnen Bezirken angeboten? (Bitte nach Bezirk, Straße und Wohnungsbaugesellschaft auflisten).

Zu 14.: Vom 01. Januar 2012 bis zum Erhebungsstichtag 11. Oktober 2012 wurden Wohnungen in folgender Anzahl angeboten:

Lichtenberg:	30
Neukölln:	14
Marzahn-Hellersdorf:	11
Charlottenburg-Wilmersdorf:	10
Mitte:	10
Pankow:	9
Spandau:	6
Tempelhof-Schöneberg:	6
Treptow-Köpenick:	3
Reinickendorf:	3
Friedrichshain-Kreuzberg:	3
Steglitz-Zehlendorf:	1

Berlin, den 06. Dezember 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2012)